

Welcher Topf zuerst? Die Reihenfolge der Entnahme entscheidet über Jahre Lebensdauer Ihres Vermögens

Stand: Juni 2026 · Lesezeit: rund 12 Minuten

Das Wichtigste in Kürze

- Im Ruhestand zählt nicht nur, wie viel Sie entnehmen, sondern woraus zuerst. Tagesgeld, Depot und Versicherungshülle folgen jeweils einer eigenen Steuerlogik — die falsche Reihenfolge verschenkt Freibeträge und zahlt vermeidbare Steuer.
- Der Best-Practice-Kern: erst Erträge bis zum Sparer-Pauschbetrag realisieren, einen Cash-Puffer für schwache Börsenjahre vorhalten und steuerlich begünstigte Hüllen möglichst spät anfassen. [10]
- Zwei Hebel werden oft übersehen: die Günstigerprüfung, die Kapitalerträge zum niedrigeren persönlichen Satz besteuert, wenn dieser unter 25 Prozent liegt — und das Renditereihenfolge-Risiko, das schwache Jahre zu Beginn besonders teuer macht. [8]
- Wahrheit vor Höflichkeit: Eine Universalreihenfolge gibt es nicht. Die kluge Sequenz hängt von Grenzsteuersatz, Vertragsdetails, Liquiditätsbedarf und Nachlasszielen ab — sie kann ein Vermögen aber mehrere Jahre länger tragen.

Fun-Fact 1: Der Sparer-Pauschbetrag verfällt jährlich: 1.000 Euro je Person, 2.000 Euro bei Zusammenveranlagung. Wer ihn in einem Jahr nicht nutzt, verliert ihn für immer — über einen langen Ruhestand summiert sich das erheblich. [10]

Fun-Fact 2: Die Abgeltungsteuer ist eine Höchst-, keine Mindeststeuer: Wer im Ruhestand unter 25 Prozent Grenzsteuersatz liegt, kann seine Kapitalerträge per Günstigerprüfung zum niedrigeren persönlichen Satz versteuern lassen. [8]

Berg Finance — unsere Sicht

In der Ansparphase dreht sich alles um das Einzahlen; im Ruhestand kehrt sich die Frage um, und plötzlich zählt die Reihenfolge des Auflösens. Wir bei Berg Finance erleben, dass viele Menschen ein Leben lang sorgfältig aufgebaut haben — und dann in der Entnahmephase Geld verschenken, weil sie den erstbesten oder den bequemsten Topf zuerst anfassen. Dabei ist die Sequenz der Entnahme einer der wenigen Hebel, mit denen sich die Lebensdauer eines Vermögens ohne zusätzliches Risiko um Jahre verlängern lässt.

Unsere Haltung in drei Sätzen.

Erstens: Jeder Topf hat seine eigene Steuerlogik, und wer sie kennt, entnimmt in der Reihenfolge, die Freibeträge nutzt und Steuer aufschiebt.

Zweitens: Der Cash-Puffer ist kein Renditeverzicht, sondern eine Versicherung gegen das Renditereihenfolgerisiko — er verhindert den Verkauf im Tief.

Drittens: Es gibt keine Reihenfolge, die für alle passt; die kluge Sequenz folgt Ihrem Grenzsteuersatz, Ihren Verträgen und Ihren Zielen, nicht einer pauschalen Faustregel.

Was wir bewusst nicht tun: Ihnen eine feste Reihenfolge diktieren oder ein Produkt empfehlen. Diese Seite ersetzt weder die Steuerberatung noch das individuelle Gespräch. Sie liefert die Systematik, mit der Sie aus Ihren eigenen Erfahrungen die passende Entnahme-Sequenz ableiten — damit Ihr Vermögen möglichst lange und möglichst steuerschonend trägt.

Stand: Juni 2026

Warum die Reihenfolge über Jahre entscheidet

Zwei voneinander unabhängige Effekte machen die Entnahme-Reihenfolge so wirksam. Der erste ist steuerlich: Weil Cash, Depot und Versicherungshülle unterschiedlich besteuert werden, verändert die Reihenfolge, wie viel von jeder entnommenen Summe beim Finanzamt landet und wie viel bei Ihnen bleibt. Über zwei oder drei Jahrzehnte Ruhestand summieren sich schon kleine jährliche Unterschiede zu beträchtlichen Beträgen — und jeder gesparte Euro bleibt investiert und trägt weiter.

Der zweite Effekt ist das Renditereihenfolgerisiko. Wer in einem schwachen Börsenjahr gezwungen ist, Anteile zu verkaufen, um seine Entnahme zu finanzieren, realisiert Verluste dauerhaft und nimmt dem Depot die Substanz, die es für die spätere Erholung bräuchte. Schwache Jahre gleich zu Beginn des Ruhestands wiegen deshalb schwerer als gleich schlechte Jahre später. Die richtige Reihenfolge — in solchen Jahren aus dem Cash-Puffer statt aus dem Depot zu entnehmen — entschärft genau dieses Risiko. Steuerlogik und Marktrisiko zusammen erklären, warum die Sequenz über Jahre Lebensdauer entscheidet.

Die drei Töpfe und ihre Steuerlogik

Tagesgeld und Cash

Der flexibelste Topf. Das eingezahlte Kapital ist bereits versteuert; wer es entnimmt, zahlt darauf keine Steuer mehr — nur die laufenden Zinsen unterliegen der Abgeltungsteuer. Diese Flexibilität macht Cash zum idealen Puffer für schwache Börsenjahre und für kurzfristigen Bedarf, kostet aber real Kaufkraft, wenn zu viel davon zu lange liegt.

Depot

Hier greift die Abgeltungsteuer von 25 Prozent plus Solidaritätszuschlag, zusammen 26,375 Prozent, zuzüglich gegebenenfalls Kirchensteuer — allerdings nur auf den realisierten Gewinn, nicht auf das gesamte entnommene Kapital [11]. Der Sparer-Pauschbetrag von 1.000 beziehungsweise 2.000 Euro stellt Erträge bis zu dieser Grenze jährlich steuerfrei [10].

Beim Verkauf gilt das First-in-first-out-Prinzip: Die zuerst gekauften Anteile gelten als zuerst verkauft. Bei Aktienfonds mindert zudem die Teilfreistellung von 30 Prozent die Bemessungsgrundlage [12].

Versicherungshülle

Der steuerlich privilegierte Topf. Innerhalb einer Renten- oder Lebensversicherung sind Umschichtungen während der Laufzeit nicht sofort steuerpflichtig — der Zinseszins arbeitet unbelastet. Bei Kapitalauszahlung aus einem mindestens zwölf Jahre laufenden Vertrag und Auszahlung nach dem 62. Lebensjahr wird nur die Hälfte des Ertrags mit dem persönlichen Steuersatz belegt (Halbeinkünfteverfahren); bei lebenslanger Rente ist nur der niedrige Ertragsanteil steuerpflichtig [8]. Genau diese Begünstigung ist der Grund, solche Hüllen möglichst spät anzufassen.

Die kluge Sequenz — der Best-Practice-Kern

Aus den drei Steuerlogiken ergibt sich eine bewährte Grundreihenfolge, die als Ausgangspunkt dient — nicht als starres Gesetz.

Erstens: jedes Jahr Erträge bis zum Sparer-Pauschbetrag realisieren. Wer den Freibetrag nicht nutzt, verschenkt ihn unwiderruflich; ihn Jahr für Jahr auszuschöpfen, holt über einen langen Ruhestand einen spürbaren steuerfreien Betrag heraus [10].

Zweitens: einen Cash-Puffer vorhalten, typischerweise für mehrere Jahresbedarfe, aus dem in schwachen Börsenjahren entnommen wird, statt Anteile im Tief zu verkaufen.

Drittens: steuerlich begünstigte Hüllen möglichst spät auflösen, damit ihr Steuervorteil und der unbelastete Zinseszins möglichst lange wirken.

Und viertens, oft übersehen: die Günstigerprüfung nutzen. Sinkt das zu versteuernde Einkommen im Ruhestand, kann der persönliche Grenzsteuersatz unter die 25 Prozent der Abgeltungsteuer fallen — dann lässt sich per Antrag der niedrigere Satz auf die Kapitalerträge anwenden, und zu viel gezahlte Abgeltungsteuer wird erstattet [8].

In der Praxis wird die Grundreihenfolge also durch den individuellen Steuersatz feinjustiert.

Wahrheit vor Höflichkeit: warum es keine Universalreihenfolge gibt

So nützlich die Grundreihenfolge ist, so ehrlich gehört gesagt: Eine für alle passende Sequenz existiert nicht. Wer einen sehr niedrigen Grenzsteuersatz hat, für den kann es sinnvoll sein, mehr aus dem Depot zu realisieren, solange die Günstigerprüfung greift, statt den Sparer-Pauschbetrag zu umkreisen. Wer eine Versicherungshülle mit ungünstigen Konditionen hält, für den gilt die Regel „Hülle zuletzt“ womöglich nicht. Und wer vorrangig vererben möchte, rechnet anders als jemand, der sein Vermögen vollständig selbst verbrauchen will.

Hinzu kommen weitere Stellschrauben, die jede Pauschalregel relativieren: die Höhe und Steuerpflicht der gesetzlichen Rente, die zu einem hohen und weiter steigenden Anteil besteuert wird und das übrige Einkommen mitbestimmt; laufende Ausschüttungen und die Vorabpauschale, deren Basiszins für 2026 bei 3,20 Prozent liegt [9]; sowie der persönliche Liquiditätsbedarf. Die seriöse Konsequenz ist keine feste Formel, sondern ein jährlich

überprüfter Plan, der die Grundreihenfolge an die tatsächliche Steuer- und Marktlage anpasst. Die Reihenfolge ist ein Werkzeug, kein Automatismus.

Die Töpfe im Überblick

Die folgende Übersicht ordnet die Töpfe nach Steuerlogik und typischer Rolle in der Entnahme-Sequenz — als Landkarte, nicht als starre Vorschrift. Stand Juni 2026 [8][10][11].

Topf	Steuerlogik	Rolle in der Sequenz
Tagesgeld / Cash	Kapital steuerfrei, nur Zinsen steuerpflichtig	Puffer für schwache Jahre
Depot	Abgeltungsteuer auf Gewinn; Pauschbetrag; FIFO; Teilfreistellung	Laufend, Pauschbetrag nutzen
Versicherungshülle	12/62-Regel: halber Ertrag zum persönlichen Satz	Möglichst spät anfassen
Günstigerprüfung	Persönlicher Satz statt 25 %, wenn niedriger	Jährlich prüfen

Drei praktische Rechenbeispiele

Annahme 1 — den Sparer-Pauschbetrag Jahr für Jahr nutzen

Ein zusammenveranlagtes Ehepaar hat 2.000 Euro Sparer-Pauschbetrag. Realisiert es jedes Jahr Kursgewinne bis zu dieser Grenze, bleiben diese Erträge steuerfrei; ungenutzt verfällt der Betrag. Über 20 Ruhestandsjahre summiert sich der konsequent genutzte Freibetrag auf 40.000 Euro steuerfrei realisierter Erträge — gegenüber null, wenn er in vielen Jahren verfällt. Der Effekt kostet nichts außer ein wenig Planung (Annahme zur Veranschaulichung). [10]

Annahme 2 — der Cash-Puffer im schwachen Jahr

Im ersten Ruhestandsjahr fällt das Depot um 30 Prozent. Wer nun 40.000 Euro Jahresbedarf durch Verkauf von Anteilen deckt, verkauft im Tief und nimmt dem Depot dauerhaft Substanz. Wer stattdessen aus einem Cash-Puffer entnimmt, lässt die Anteile liegen und gibt ihnen die Chance auf Erholung. Der Unterschied über die Restlaufzeit kann Jahre an Vermögenslebensdauer ausmachen — das ist der Kern des Renditereihenfolgeisikos (Annahme, keine Marktzusage).

Annahme 3 — die Günstigerprüfung senkt die Steuer

Nach dem Ende des Arbeitseinkommens sinkt das zu versteuernde Einkommen, sodass der persönliche Grenzsteuersatz nur noch bei angenommen 22 Prozent liegt. Über die Günstigerprüfung werden die Kapitalerträge dann mit 22 statt 25 Prozent belegt. Auf 10.000 Euro Erträge sind das rund 300 Euro weniger Steuer, die ohne Antrag verschenkt worden wären — Jahr für Jahr. Der Antrag lohnt sich immer dann, wenn der persönliche Satz unter 25 Prozent liegt (Annahme, keine Steuerberatung). [8]

Praktische Umsetzung: die Sequenz aufstellen

Aus der Systematik folgt ein konkretes Vorgehen.

Erstens: Töpfe inventarisieren. Verschaffen Sie sich Klarheit über Cash, Depot und Versicherungshüllen samt deren steuerlichen Eigenschaften, Laufzeiten und Auszahlungsbedingungen.

Zweitens: den Cash-Puffer dimensionieren. Ein Puffer über mehrere Jahresbedarfe gibt Ihnen die Freiheit, schwache Börsenjahre auszusitzen, ohne Anteile im Tief zu verkaufen — die Höhe hängt von Ihrer Risikotragfähigkeit und Ihrem Ausgabenprofil ab.

Drittens: den Pauschbetrag und die Günstigerprüfung jährlich einplanen. Realisieren Sie Erträge bis zum Freibetrag und prüfen Sie, ob Ihr Grenzsteuersatz unter 25 Prozent liegt.

Viertens: Hüllen bewusst terminieren. Prüfen Sie, wann die zwölfjährige Frist und das 62. Lebensjahr erfüllt sind, damit die begünstigte Auszahlung greift.

Fünftens: jährlich nachjustieren. Steuerlage, Marktlage und Bedarf ändern sich — die Sequenz ist kein einmaliger Beschluss, sondern ein lebender Plan.

Welche Reihenfolge in Ihrem Fall die längste Lebensdauer verspricht, ist der Punkt, an dem ein seriöses Gespräch beginnt.

Steuer und ESG — der nüchterne Rahmen

Steuer.

Die Entnahmephase ist steuerlich anspruchsvoller als die Ansparphase, weil mehrere Regime zusammenwirken. Kapitalerträge unterliegen der Abgeltungsteuer von 26,375 Prozent, soweit der Sparer-Pauschbetrag überschritten ist; die Günstigerprüfung kann sie auf den persönlichen Satz senken [8][10][11]. Bei thesaurierenden Fonds fällt die Vorabpauschale an, deren Basiszins 2026 bei 3,20 Prozent liegt [9]. Versicherungshüllen genießen mit der 12/62-Regel eine Sonderstellung. Und die gesetzliche Rente wird zu einem hohen, weiter steigenden Anteil besteuert und hebt das übrige Einkommen. Das Zusammenspiel dieser Bausteine bestimmt die optimale Reihenfolge — es ist der klassische Fall für eine individuelle steuerliche Beratung.

ESG.

Auch in der Entnahmephase bleibt die Frage nach nachhaltigen Anlagen relevant, denn das Depot wird ja nicht auf einen Schlag aufgelöst, sondern über Jahrzehnte schrittweise. Wer Wert auf Nachhaltigkeit legt, sollte die Fondsauswahl auch im Ruhestand daraufhin prüfen; die Offenlegungsverordnung (SFDR) mit ihren Artikeln 8 und 9 gibt hier Orientierung. Wichtiger als jedes Etikett bleibt aber, dass die Anlagestruktur zum Entnahmeplan passt — ausreichend liquide, ausreichend gestreut und robust genug, um schwache Jahre zu überstehen.

Wann passt welche Reihenfolge zu Ihnen — und wann nicht?

Wenn Sie über mehrere Töpfe verfügen und Ihren Ruhestand gerade beginnen, dann ist die Grundreihenfolge Ihr sinnvoller Ausgangspunkt: Pauschbetrag nutzen, Cash-Puffer für

schwache Jahre, Hüllen spät. Der wichtigste erste Schritt ist, den Cash-Puffer aufzubauen, bevor Sie ihn brauchen — nicht mitten im Einbruch.

Wenn Ihr Ruhestandseinkommen niedrig ist, dann rückt die Günstigerprüfung in den Vordergrund, und es kann klug sein, bewusst mehr Erträge zum niedrigen persönlichen Satz zu realisieren. Und wenn Sie eine Versicherungshülle mit ungünstigen Konditionen oder hohen laufenden Kosten halten, dann gilt die Regel „Hülle zuletzt“ womöglich nicht — hier lohnt die Einzelfallrechnung.

Wenn Sie hingegen vorrangig vererben möchten, dann verschiebt sich die Logik erneut, weil Nachlass- und Schenkungsaspekte hinzukommen. Eine seriöse Antwort stellt deshalb nie eine Reihenfolge über Ihre Ziele, sondern leitet die Sequenz aus Steuersatz, Verträgen, Liquiditätsbedarf und Nachlasswunsch ab — und überprüft sie jährlich.

Fazit

Im Ruhestand entscheidet nicht nur die Höhe der Entnahme über die Lebensdauer eines Vermögens, sondern ihre Reihenfolge. Wer die Steuerlogik der Töpfe kennt, nutzt Freibeträge, schiebt Steuer auf und schützt sein Depot mit einem Cash-Puffer vor dem Verkauf im Tief. Die Grundreihenfolge — Pauschbetrag zuerst, Puffer für schwache Jahre, begünstigte Hüllen spät, Günstigerprüfung im Blick — ist ein starker Ausgangspunkt, aber keine für alle gültige Formel. Aus unseren Erfahrungen gewinnt nicht, wer der bequemsten Reihenfolge folgt, sondern wer trittsicher und jährlich prüft, welche Sequenz zu seiner Steuerlage und seinen Zielen passt. Die kluge Reihenfolge kostet nichts — und kann ein Vermögen mehrere Jahre länger tragen.

Wissenswertes — vier Fun-Facts

Ein ungenutzter Freibetrag ist für immer weg.

Der Sparer-Pauschbetrag von 1.000 beziehungsweise 2.000 Euro gilt pro Jahr und lässt sich nicht nachholen. Über einen langen Ruhestand macht die konsequente Nutzung einen fünfstelligen Unterschied an steuerfrei realisierten Erträgen. [10]

Die Abgeltungsteuer ist nur die Obergrenze.

Wer im Ruhestand unter 25 Prozent Grenzsteuersatz liegt, versteuert seine Kapitalerträge per Günstigerprüfung zum niedrigeren persönlichen Satz. Zu viel gezahlte Abgeltungsteuer gibt es zurück — auf Antrag. [8]

Der Anfang wiegt schwerer als das Ende.

Beim Renditereihenfolgerisiko schaden schwache Börsenjahre zu Beginn des Ruhestands mehr als gleich schlechte Jahre später — weil dann noch das größte Kapital betroffen ist. Ein Cash-Puffer entschärft genau diesen Effekt.

Die Versicherungshülle wird oft zu früh geöffnet.

Bei mindestens zwölf Jahren Laufzeit und Auszahlung nach dem 62. Lebensjahr wird nur die Hälfte des Ertrags zum persönlichen Satz besteuert. Wer sie zu früh anfasst, verschenkt diesen Vorteil. [8]

In 15 Minuten zur Klarheit — Schritt für Schritt

Schritt	Aktion	Zeit
1	Töpfe inventarisieren: Cash, Depot, Versicherungshüllen samt Steuerlogik und Laufzeiten erfassen.	3 Min
2	Cash-Puffer dimensionieren: Wie viele Jahresbedarfe halte ich für schwache Börsenjahre bereit?	3 Min
3	Pauschbetrag planen: Realisiere ich jedes Jahr Erträge bis 1.000 / 2.000 Euro steuerfrei? [10]	3 Min
4	Günstigerprüfung prüfen: Liegt mein Grenzsteuersatz unter 25 Prozent? [8]	3 Min
5	Hüllen terminieren: Sind zwölf Jahre Laufzeit und das 62. Lebensjahr erfüllt?	3 Min

Häufige Fragen (FAQ)

Aus welchem Topf sollte ich im Ruhestand zuerst entnehmen?

Als Ausgangspunkt gilt: erst Erträge bis zum Sparer-Pauschbetrag realisieren, in schwachen Börsenjahren aus dem Cash-Puffer entnehmen und steuerlich begünstigte Versicherungshüllen möglichst spät anfassen. Die genaue Reihenfolge hängt aber von Ihrem Grenzsteuersatz, Ihren Verträgen und Ihren Zielen ab. [10]

Wie werden Kapitalerträge im Ruhestand besteuert?

Grundsätzlich mit der Abgeltungsteuer von 25 Prozent plus Solidaritätszuschlag, zusammen 26,375 Prozent, soweit der Sparer-Pauschbetrag überschritten ist. Liegt Ihr persönlicher Grenzsteuersatz darunter, können Sie per Günstigerprüfung den niedrigeren Satz anwenden lassen. [8][11]

Was kostet es, ein Depot aufzulösen?

Besteuert wird nur der realisierte Gewinn, nicht das gesamte entnommene Kapital, und zwar nach dem First-in-first-out-Prinzip. Der Sparer-Pauschbetrag stellt Erträge bis 1.000 beziehungsweise 2.000 Euro jährlich frei; bei Aktienfonds mindert die Teilfreistellung von 30 Prozent die Steuer. [11][12]

Was ist das Renditereihenfolgeisiko?

Es beschreibt die Gefahr, dass schwache Börsenjahre zu Beginn des Ruhestands — kombiniert mit Entnahmen — ein Vermögen dauerhaft schädigen, weil dann Anteile im Tief verkauft werden. Ein Cash-Puffer, aus dem in solchen Jahren entnommen wird, entschärft dieses Risiko.

Sollte ich meine Versicherung zuerst oder zuletzt auflösen?

In der Regel zuletzt. Bei mindestens zwölf Jahren Laufzeit und Auszahlung nach dem 62. Lebensjahr wird nur die Hälfte des Ertrags zum persönlichen Satz besteuert, und Umschichtungen in der Hülle bleiben unbelastet. Bei ungünstigen Verträgen kann die Rechnung jedoch anders ausfallen. [8]

Kann die richtige Reihenfolge mein Vermögen wirklich länger tragen?

Ja, in der Regel. Durch genutzte Freibeträge, aufgeschobene Steuer und den Schutz vor Verkäufen im Tief bleibt mehr Kapital investiert und arbeitet weiter. Über einen langen Ruhestand kann das mehrere Jahre zusätzliche Lebensdauer bedeuten — ohne zusätzliches Risiko.

Kostenloser Kurz-Check / Erstgespräch

Wenn Sie Ihre Entnahme-Reihenfolge einmal nüchtern durchrechnen möchten — vom Cash-Puffer über den Pauschbetrag und die Günstigerprüfung bis zur richtigen Terminierung Ihrer Versicherungshüllen: Kostenloser Kurz-Check / Erstgespräch bei Berg Finance. Kein Produktverkauf, sondern eine seriöse Sequenz-Planung auf Augenhöhe.

Wichtiger Hinweis: Dieser Artikel dient ausschließlich der allgemeinen Information und stellt keine Anlage-, Steuer- oder Rechtsberatung dar. Er ersetzt nicht das individuelle Beratungsgespräch und enthält keine Empfehlung zu bestimmten Finanzprodukten. Die steuerliche Wirkung hängt von Ihrer persönlichen Situation, Ihrem Grenzsteuersatz und den konkreten Vertragsbedingungen ab; eine allgemeingültige optimale Entnahme-Reihenfolge gibt es nicht. Beispielrechnungen sind als Annahme gekennzeichnet.

Stand: Juni 2026. © Berg Finance

Über den Autor

Berg Finance Redaktion — Fachredaktion Vermögensstruktur, Ruhestand, Steuern und Vorsorge. Dieser Beitrag entstand in Abstimmung mit den Beraterinnen und Beratern von Berg Finance, die Privatkundinnen und Privatkunden mit größeren Vermögen in der Entnahmephase begleiten. Für steuerliche Einzelfragen arbeiten wir mit steuerberatenden Berufen zusammen.

Redaktion: marketing@bergfinance.de

Quellenverzeichnis

Stand der Abrufe: 14. Juni 2026. (P) = Primärquelle.

[1] (P) **Deutsche Bundesbank** — Materialien zu Geldanlage, Entnahme und Ruhestandsplanung.
<https://www.bundesbank.de>

[2] **BaFin** — Verbraucherinformationen zu Kapitalanlage, Versicherungen und Ruhestand.
<https://www.bafin.de>

[3] **Deutsche Rentenversicherung** — Informationen zur Besteuerung der gesetzlichen Rente (Besteuerungsanteil). <https://www.deutsche-rentenversicherung.de>

[4] **Verbraucherzentrale** — Entnahmestrategien im Ruhestand, Cash-Puffer und Renditereihenfolgerisiko.
<https://www.verbraucherzentrale.de>

[5] **Stiftung Warentest / Finanztest** — Entnahmepläne und steueroptimierte Auszahlung im Ruhestand.
<https://www.test.de>

[6] **OECD** — Recommendation on Financial Literacy — Decumulation und Ruhestandsplanung.
<https://www.oecd.org>

[7] (P) **Bundeszentralamt für Steuern (BZSt)** — Kapitalertragsteuer (25 % zzgl. Solidaritätszuschlag).
<https://www.bzst.de>

[8] (P) **Gesetze im Internet** — Einkommensteuergesetz (EStG), §§ 32d und 20 (Günstigerprüfung; Besteuerung von Versicherungserträgen, 12/62-Regel). https://www.gesetze-im-internet.de/estg/_32d.html

[9] (P) **Bundesministerium der Finanzen (BMF)** — Basiszins zur Vorabpauschale, Stichtag 02.01.2026: 3,20 % (Schreiben vom 13.01.2026). <https://www.bundesfinanzministerium.de>

[10] **Finanzverwaltung NRW** — Sparer-Pauschbetrag und Freistellungsauftrag (1.000 / 2.000 Euro). <https://www.finanzamt.nrw.de>

[11] (P) **Gesetze im Internet** — Einkommensteuergesetz (EStG), § 32d (Abgeltungsteuer, 25 %). https://www.gesetze-im-internet.de/estg/_32d.html

[12] (P) **Gesetze im Internet** — Investmentsteuergesetz (InvStG), § 20 (Teilfreistellung; Aktienfonds 30 %). https://www.gesetze-im-internet.de/invstg_2018/_20.html

[13] (P) **Deutsche Bundesbank** — Realzinssätze und Definition Realzins. <https://www.bundesbank.de>

[14] (P) **Statistisches Bundesamt (Destatis)** — Verbraucherpreisindex und Inflationsrate; Mai 2026: +2,6 %. <https://www.destatis.de>